v. Hl. Freytag gestern abgeführten Neun
Schuhen Wein, alsobald zu erlegen
praetendiert werden; Welche Resolution
Hl. Mentzen eröffnet: v. Ihme aber darüber
gebetten worden, dermahlen v. der Straff
Ihme, gegen Schrifftl. abzugeben wiederholten
Revers, keine Wein mehr einzu-
führen, zu verschonen, Weilen aber
der Stott Rath v. der Resolution nit ab-
weichen: nach Hr. Mentz zu den begerten
quantum sich einverstehen wollen, sind
endlichen gemeldet, daß d. Wein
zu diensten stehe, und erhebt werden
könnte; Alß ist nach abgang des
Mentzen, der weitere schlüssergangen,
daß inhaerendo gestrigen Resolution, d.
Wein, so gestern eingeführt worden,
und des Wachts Notation nach,
54. d. Weinaufflag erachten gemäß
aber 40 Hl. sein sollen. v. Hl. Mentzen erhebt
und im Rathskeller, bis Auftrag
der sachen transferiert werden solle. Wiedan
dem Oberrathsdiener Auftrag worden,
solches, mit Beyhilf der Weinaufflag
und Pallentrag, alsogleich zu
bewerckhstellig.